

Arbeitslaubnis-EU

Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten benötigen grundsätzlich keine Arbeitsgenehmigung. Ausnahme: Übergangsregelungen für eine Arbeitslaubnispflicht gelten noch für Staatsangehörige der folgenden **Neu-EU-Staaten**:



Bulgarien



Kroatien



Rumänien